



ASV Drage von 1999 e.V.

Regeln für das Verhalten am Angelteich

1. **Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt sind oberste Gebote für den Umgang miteinander ebenso wie im Hinblick auf den Natur- und Landschaftsschutz.**
 - 1.1. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht gestört oder behindert werden.
 - 1.2. Wildtiere sollen so wenig wie möglich in ihrem natürlichen Verhalten gestört und Pflanzen außerhalb der Uferzone nur in Ausnahmefällen beseitigt werden.
 - 1.3. Aus Gründen der Unfallverhütung ist laufen, toben und unnötiger Lärm zu vermeiden.
 - 1.4. Hunde müssen aus demselben Grund ausnahmslos an der Leine geführt werden.
2. Jeder Angler darf nur eine Angel und nur gesetzlich zugelassene Köder benutzen.
3. **Anfüttern ist zu jeder Zeit verboten.**
4. Wer angeln will muss zusätzlich zur Handangel mindestens folgendes Zubehör mitbringen: Kescher, „Fischtöter“, Hakenlöser oder Zange, Eimer
5. Angelgerät und Angelzubehör müssen am Angelplatz ordentlich abgelegt werden, sodass eine Gefährdung anderer Nutzer und/oder eine Beschädigung des Gerätes durch andere Nutzer vermieden wird.
6. **Angelplätze müssen nach der Benutzung von jeglichem Müll gesäubert werden, egal wie sie vorher ausgesehen haben.**
7. Jeder Nutzer entsorgt den von ihm gesammelten Müll grundsätzlich bei sich zuhause.
8. Auf dem Gelände des ASV Drage sind das Schlachten von Fischen und/oder das Entsorgen von Fischabfällen verboten.
9. **Bei Veranstaltungen ist das Organisationspersonal gegenüber Teilnehmern und Gästen weisungsberechtigt und vertritt den Hausherrn.**
10. Schlüssel für das Tor zum Gelände werden grundsätzlich nicht an die Nutzer ausgegeben.
11. Bei Veranstaltungen des ASV und zum Angeln außerhalb von Veranstaltungen des ASV wird den Mitgliedern das Tor von einem Vertreter des Vereins geöffnet. Beim Verlassen des Geländes muss der letzte Nutzer das Tor mit dem Vorhängeschloss wieder verschließen.
12. **Bei Nutzung des Geländes durch andere Vereine/Interessengruppen wird ebenfalls kein Schlüssel ausgegeben, sondern das Tor durch einen Vertreter des Vereins geöffnet. Nach Ende der Veranstaltung hat der letzte Nutzer das Tor mit dem Vorhängeschloss wieder zu verschließen.**

Fangbeschränkungen

1. Während Veranstaltungen gelten die Regeln gemäß der Ausschreibung.
2. Außerhalb von Veranstaltungen ist die Entnahme von Forellen auf 1 pro Tag/pro Angler beschränkt.
Anrechnung/Verrechnung des Kontingentes auf/mit andere(n) Mitglieder(n) ist nicht zugelassen.
3. Einmal gefangene Forellen und Weißfische dürfen auf keinen Fall zurückgesetzt werden.
4. **Karpfen dürfen auf keinem Fall entnommen werden.**